

160/2018

28. Juni 2018

KVB nimmt wieder E-Scooter in Bussen mit

Voraussetzungen sind in einem Erlass des Landes NRW geregelt – KVB bietet Schulungen für E-Scooter-Fahrer an

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) nimmt vom 1. Juli an unter den Voraussetzungen eines entsprechenden NRW-Erlasses wieder E-Scooter in ihren Bussen mit. Die Beförderungsbedingungen im VRS-Gemeinschaftstarif werden entsprechend geändert. Die Mitnahme von E-Scootern in Bus und Bahn war Ende 2014 ausgeschlossen worden, nachdem ein vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt hatte, dass die Fahrzeuge aufgrund ihrer Größe, ihres Gewichts und ihrer Standfestigkeit ein erhebliches Gefährdungspotenzial darstellten.

Die Voraussetzungen, unter denen E-Scooter jetzt wieder in den Bussen mitgenommen werden dürfen, sind in einem Erlass des Landes NRW beschrieben. Dieser Erlass ist gemeinsam mit allen Beteiligten, unter anderem mit dem Behindertenbeauftragten des Landes, mit dem VDV und den Verkehrsunternehmen auf der Grundlage eines Gutachtens der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) erarbeitet worden.

Zugelassen zur Beförderung in den Bussen sind demnach E-Scooter mit vier Rädern und einer Gesamtlänge von bis zu 1,20 Metern sowie einem Gesamtgewicht von bis zu 300 Kilogramm (E-Scooter inkl. Nutzer). Die Fahrzeuge müssen zudem zur Gewährleistung der Standsicherheit über eine Feststellbremse verfügen und benötigen ausreichend Bodenfreiheit, um über die Rampe rückwärts in den Bus fahren zu können. Voraussetzung ist außerdem, dass der Fahrgast über einen Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen G/aG) oder eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse verfügt.

Die KVB-Busse sind inzwischen fast alle für die Mitnahme von E-Scootern umgerüstet und mit dem entsprechenden blauen Piktogramm versehen. Die Fahrzeuge der Subunternehmer werden in den nächsten Monaten umgerüstet. Der Hersteller eines E-Scooters muss in der Gebrauchsanweisung explizit erklären, dass das Gefährt für die Mitnahme in Bus und Bahn geeignet ist und es ebenfalls mit einem entsprechenden Aufkleber kennzeichnen.

Die KVB bietet E-Scooter-Fahrern die im NRW-Erlass empfohlenen Schulungen für die richtige Ein- und Ausfahrt in den Bus und die richtige Aufstellung im Fahrzeug an. Denn auch die richtige Aufstellung ist Voraussetzung für die Mitnahme. Alle Informationen zu diesem Thema und die entsprechenden Kontaktdaten stehen auf der Internetseite der KVB unter www.kvb.koeln/e-scooter.

Die KVB möchte auch in ihren Stadtbahnen wieder die Mitfahrt von E-Scootern ermöglichen. Dazu müssen allerdings noch einige rechtliche, technische und betriebliche Fragen geklärt werden.

-map-